

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 8. November 2021



Politische Gemeinde
Eglisau

404 16.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
**Rechtliche Grundlagen für elektronischen Geschäftsverkehr,
Vernehmlassung zu Änderungen Verwaltungsrechtspflegegesetz und
Nebenänderungen (DigiLex), Stellungnahme der Gemeinde Eglisau**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die elektronische Kommunikation hat sich im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben, aber auch im Verkehr zwischen den Behörden seit längerer Zeit als zentrale Kommunikationsform etabliert. Sie ist auch im informellen Kontakt zwischen Privatpersonen und Behörden vorherrschend. Diese Realität steht jedoch in ausgeprägtem Gegensatz zum Bereich des formellen Verwaltungshandelns. Hier steht die aktuelle Rechtslage dem elektronischen Weg in wesentlichen Punkten entgegen. Als Folge davon ist der formelle Geschäftsverkehr in vielen Bereichen immer noch zwingend an die schriftliche Form (d. h. Schrift auf Papier) gebunden.
2. Die geplanten neuen Regelungen beziehen sich auf den formellen Geschäftsverkehr und umfassen somit alle Vorgänge zwischen den öffentlichen Organen untereinander und zwischen den öffentlichen Organen und Privaten sowie Unternehmen, die auf Rechtswirkungen ausgerichtet sind. Auf Gesetzesstufe werden lediglich die wesentlichen Grundsätze verankert. Dass die Detailregelungen in die Verordnungskompetenz des Regierungsrats fallen und damit dem Anspruch auf Flexibilität Rechnung getragen wird, ist von zentraler Bedeutung. Nur so kann der elektronische Geschäftsverkehr mit den dynamischen technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt halten.
3. Mit den in den Vernehmlassungsunterlagen aufgelisteten Änderungen im Verwaltungsrechtspflegegesetz und entsprechenden Nebenänderungen sollen die gesetzlichen Grundlagen für einen rechtsverbindlichen und medienbruchfreien elektronischen Geschäftsverkehr mit den öffentlichen Organen und Privatpersonen im Kanton Zürich geschaffen werden.

II. Stellungnahme der Gemeinde

1. Gleich wie der Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich (GPVZH) begrüsst auch der Gemeinderat Eglisau diese Entwicklung sehr, schafft sie doch die Möglichkeit, die Digitalisierung im formellen Geschäftsverkehr endlich voranzutreiben. Hierbei ist es ein zentrales Anliegen, dass auch der formelle Geschäftsverkehr mit verfahrenskundigen Akteuren künftig stets elektronisch erfolgen soll.
2. Die Städte und Gemeinden sind von diesen Neuerungen im Rahmen der digitalen Transformation stark betroffen – und zwar nicht nur im ICT-Bereich, sondern eben gerade auch bei den Arbeitsabläufen und internen Prozessen. Demzufolge müssen sie frühzeitig und umfassend in den

weiteren Bearbeitungsprozess mit einbezogen werden. Sie sollen auch proaktiv über die konkreten Auswirkungen und Chancen informiert werden und mitwirken können. Der Gemeinderat Eglisau erachtet deshalb die Mitwirkung des VZGV sowie allenfalls einer Delegation des GPV bei der Ausarbeitung der weiteren Details als zweckmässig, um die «Gemeindeverträglichkeit» der Regelungen sicherzustellen.

3. Im Rahmen der Umsetzung ist zu prüfen, ob für Gemeinden und Kanton im Sinne eines freiwilligen Angebots eine einheitliche Signatur- und Austausch-Plattform geschaffen werden soll, über die der elektronische Geschäftsverkehr abgewickelt werden kann. Insbesondere im Hinblick auf Rechtsmittelverfahren scheint es wenig bürgerfreundlich zu sein, wenn für jede Rechtsmittelinstanz (Gemeinde, Bezirk, Kanton) das Verfahren auf einer anderen digitalen Plattform abgewickelt wird. Der Gemeinderat Eglisau unterstützt den Antrag des GPVZH im Rahmen der vorliegenden Revision, im Gesetz eine nicht-obligatorische Einheitsplattform zu verankern.

III. Beschluss

1. Die Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Änderungen im Verwaltungsrechtspflegegesetz und Nebenänderungen (DigiLex) wird im Sinne von Ausgangslage und Erwägungen verabschiedet.
2. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt und ermächtigt, diese Stellungnahme dem Kanton über die entsprechende Webapplikation zu übermitteln.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Dezember 2021 im Verhandlungsauszug berichtet.

IV. Mitteilung an

1. Lucas Müller, Gemeindeschreiber
2. Dienstleistungskreis ICT

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand:
GEVER: VO.21.digi,